

# Lodzzer Zeitung.

Dienstag den 5. (17) Dezember.

Abonnements-Preis in Lodz:  
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zuzahlung vermittelt  
der Post:

jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich  
1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur  
in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Die Insertionsgebühren

betragen

pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande

übernehmen Insertionsanträge sämtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition

Peterlofer-Strasse Nr. 275.

Der  
Jahrgang.

## Juland.

— **Warschau**, 27. November (9. Dez.) Unter unseren städtischen Angelegenheiten bildet die Wohnungsnoth ein viel diskutirtes Thema. Das Uebel wird immer größer und auf eine halbwegs ausreichende Abhilfe wartet man vergebens. Die Mieten steigen, da die Bevölkerung zunimmt; sie haben bereits eine im Vergleich zu früher respektable Höhe erreicht. Das einzige Mittel diesem Uebelstand zu steuern, wäre der Bau einer größeren Anzahl von Häusern, leider zeigen aber die Kapitalisten bei uns nur wenig Lust hierzu. Zwar ist im laufenden Jahre etwas mehr gebaut worden, jedoch noch lange nicht genug im Verhältnis zum Bedürfnis. Was die Abneigung unserer Kapitalisten zum Bauen verursachen mag, ist um so schwerer erklärlich, als die Entwicklung der Stadt einen stabilen Verlauf nimmt, eine Unterbrechung derselben nicht zu befürchten ist und die Häuser sich unbedingt gut rentiren. — Zu den beliebtesten und am meisten verbreiteten unter den hiesigen Tages-Blättern, gehören die beiden Curriere, oder eigentlich der „Kurjer Warszawski“. Er befaßte sich hauptsächlich mit Lokal-Nachrichten. Sein Lesepublikum war so sehr an ihn gewöhnt daß Viele nicht ruhig schlafen konnten, wenn sie ihn nicht gelesen hatten. Diese Freunde des „Kurjer Warsch.“ hatten jetzt eine harte Probe zu bestehen, da in Folge des Entlassungs-Gesuchs des seitherigen verantwortlichen Redakteurs, Hrn. Staffowski, die Ausgabe des Blattes unterbrochen werden mußte und noch unterbrochen ist. Die nach Stadtneuigkeiten lebenden Leser müssen nun mehr mit seinem Zwilling-Bruder, dem „Kurjer Codzienny“ Vorlieb nehmen. Dieser letztere macht deshalb jetzt gute Geschäfte. Vom neuen Jahr ab werden hier zwei neue Fach-Blätter, in Petrikau eine Wochenschrift zu erscheinen beginnen. Bei dieser Gelegenheit wird eine Notiz über die Verbreitung der ausländischen Zeitschriften im Königreich Polen an ihrem Plage sein. Im laufenden Monat kommen zur Vertheilung in der Zeitung-Expedition des hiesigen Post-Amtes 211 ausländische Zeitschriften in 2574 Exemplaren. Davon kommen 1260 Exemplare auf die Stadt Warschau und 1314 auf die Provinzen. In deutscher Sprache werden 88 Zeitschriften in 1667 Exemplaren gehalten. Am verbreitetsten ist die „Schlesische Zeitung“ mit 394 Exemplaren. Vom „Kladderadatsch“ werden 319 Exemplare bezogen, vom „Wazar“ 117. Von französischen Zeitungen ist die „Ind. belge“ am verbreitetsten. Sie wird in 138 Exemplaren, die „Illustration“ in 137 und der „Nord“ in 107 Exemplaren bezogen. — Im Dorfe Zakrzew, Kreis Grubieszow, im Gouvernement Lublin, ist die Leiche des dortigen, allem Anscheine nach ermordeten Guts-Pewalters Nowicki aufgefunden worden. Der Verdacht der Thäterschaft ruht auf dem Besitzer von Zakrzew, Herrn von Treskow, welcher denn auch sofort arreirt und an das Kriminalgericht zu Lublin eingeliefert worden ist. Der Verhaftete leugnet die That. — Der Bau der zweiten festen Brücke über die Weichsel bei Warschau, wird, wie nunmehr bestimmt verlautet, mit Beginn des Frühjahrs in Angriff genommen werden. Gleichzeitig sollen auch die Arbeiten zur Herstellung der Verbindungsbahn zwischen dem

Warschau-Wiener und Warschau-St. Petersburger Bahnhof beginnen. — Das warme Wetter hält noch immer an. Blumen blühen in den hiesigen Gärten im Freien. Andererseits werden die Befürchtungen wegen der Winter-Saaten immer größer. Außerdem fängt auch die Zucker-Industrie durch die ungewöhnliche Temperatur zu leiden an. Die Zuckerrüben faulen in großen Massen.

Die Cholera verbreitet sich jetzt auch auf dem linken Weichsel-Ufer; neuerdings ist sie in Petrikau und Czestochau erschienen. Auf dem rechten Weichsel-Ufer hat sie am stärksten im Gouvernement Komsha gewüthet. Hier in Warschau kommen noch immer täglich einige Erkrankungsfälle vor.

— (Prozeß wegen böswilligen Bankerotts) Vor der ersten Abtheilung des St. Petersburger Bezirksgerichtes wurde am 24. November l. J. wider den erblichen Ehrenbürger A. Ssuchanow unter Zuziehung von Geschworenen wegen böswilligen Bankerotts verhandelt. Ssuchanow war auf Beschluß des St. Petersburger Gerichtshofes unter Anklage gestellt worden, weil er nicht von dem Verschwinden einiger seiner Handlungsbücher in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise rechtzeitig Anzeige gemacht und seine übrigen Bücher unter Abweichung von jeder gesetzlichen Form geführt hatte; ferner weil er in absichtlicher Weise seine Kreditoren um die Befriedigung ihrer Ansprüche aus seinem beweglichen Vermögen zu bringen suchte, wobei sein übler Wille dadurch zum Ausdruck kam, daß er gegenüber dem Defizit, das sich bereits im Jahre 1859 herausgestellt hatte statt seine Insolvenz anzumelden, seine Handelsgeschäfte noch vier Jahre bei immer höher-anwachsender Unterbilanz fortführte, wodurch der Verlust seiner Kreditoren schließlich um so größer werden mußte. Weiter legt ihm die Anklage zur Last, daß er, ohne selbst Vermögen zu haben, Schenkungen an wohlthätige Stiftungen machte (ca. 40,000 Rub.) und selbst bedeutende Summen verlebte. Endlich kreditirte er im Hauptbuche seine Frau für sehr bedeutende Summen, welche Guthaben in keiner Weise zu belegen waren. Im Januar 1865 verkaufte er seiner Frau zum Schaden seiner Kreditoren seinen ganzen Besitz um weniger als die Hälfte des vollen Werthes und vor der Anmeldung seiner Insolvenz stellte er seiner Frau für 111,000 Rubel Wechsel aus, die auf Nichts basirt waren. Alle diese Wechsel waren im Laufe eines Monats ausgestellt. Die angemeldeten Forderungen erreichten die Summe von 160,000 Rubel; die Masse wird durch 1065 Rbl. 67 Kop. repräsentirt, mit anderen Worten, die Gläubiger erhalten weniger als 1 Kop. vom Rubel. Die gerichtliche Untersuchung bestätigte die Anklage in allen Theilen.

Der Angeklagte bekannte sich nicht schuldig und erklärte sein Unglück unter Anderem dadurch, daß er als Händler fertiger Damenkleider namentlich dadurch große Verluste erlitten habe, daß die Krinoline in die Mode kamen, über welche die früheren engen Kleider nicht mehr zu tragen waren. Um sie überhaupt los zu werden, mußten diese Kleider alter Fagon zum halben Preise verkauft werden. Außerdem trug man damals Trauer um den in Gott ruhenden Kaiser Nikolai Pawlowitsch; alle hellen Kleider blieben liegen und sein Vorrath davon wäre ein großer gewesen. Außerdem hätte er viel an einem Handel mit Weinen verlo-

ren, den er in Kompanie mit Anderen betreiben. Endlich hätte er für die in Nishnij-Nowgorod zu 8 Rbl. gegen Wechsel verkaufte Kleider enger Façon, die eigentlich 35 Rubel kosteten, überhaupt gar Nichts bekommen, denn diese Wechsel gingen nicht ein.

Die Geschworenen erkannten den Angeklagten des böswilligen Betruges schuldig. Das Gericht verurtheilte ihn demgemäß zum Verlust aller besondern, ihm persönlich und dem Stande nach zugehörigen Rechte und Vorrechte und zur Verbannung ins Gouvernement Tschissek, mit dem Verbot, den ihm anzuweisenden Aufenthaltsort im Laufe von vier Jahren nicht zu verlassen und Reisen in andere Gouvernements und Gebiete Sibiriens für die Dauer von 12 Jahren nicht zu unternehmen. Dr. Pr.

**Ueber den Gesundheitszustand in St. Petersburg** entnimmt die „Peterb. Gazeta“ einem Berichte für das vergangene Jahr folgende interessante Daten: Im vergangenen Jahre hat sich in Folge der Epidemien die Einwohnerzahl St. Petersburgs um 6,571 Personen beiderlei Geschlechts vermindert; es starben nämlich 26,881 und wurden geboren 20,310 Personen. Getraut wurden 4,507 Paare, oder 357 Paare mehr als im Jahre 1870. Nichtsdestoweniger beträgt die Zahl der unehelichen Kinder fast den 4. Theil aller Geborenen. Im Vergleich zu Berlin und Moskau, wo im vorigen Jahre bedeutende Epidemien herrschten, weist St. Petersburg nichtsdestoweniger eine günstigere Sterblichkeitsziffer auf, denn in Moskau starben von 1000 Einwohnern 47, Personen, in Berlin 40, und in St. Petersburg nur 38.

Die russische „St. Petersburger Zeitung“ will gehört haben daß die „Gesellschaft zur Hebung der Industrie und des Handels Rußlands“ bei der Staats-Regierung um die Genehmigung zur Konstituierung einer Abtheilung dieser Gesellschaft in Warschau eingekommen sei.

## Politische Nachrichten.

Die telegraphisch gemeldeten Veränderungen im französischen Ministerium bezeichnen eine vorher erfolgte Verständigung zwischen der Rechten und Herrn Thiers. Ueber dieses Arrangement bringt die „Correspondance Universelle“ aus Versailles folgende Mittheilung:

„Unsere Voraussetzungen haben sich bestätigt. Die Krise kann als beendet angesehen werden. Die begonnene Abwiegung ist vollständig und unvertennbar. In den Meinungen wie in den Handlungen giebt sich eine friedliche Stimme kund. Die Ausgangspunkte der Versöhnung sind die folgenden: Die gemäßigste und für Herrn Thiers rücksichtsvolle Sprache in den Büreaux der Rechten, die Anstrengungen, welche gemacht wurden, um die Wahl von persönlichen Gegnern des Präsidenten der Republik zu Kommissions-Mitgliedern zu verhindern, endlich die Ernennung des warmen Anhängers und ehemaligen Ministers des Herrn Thiers, de Larey, zum Vorsitzenden der Kommission.

Herr v. Audiffret-Pasquier hat dem Präsidenten der Republik einen Besuch abgestattet und eine zweistündige Unterredung mit ihm gehabt, nach deren Schluß man sich unter den freundschaftlichsten Versicherungen beiderseits trennte. Herr Guizot, der vertraute Freund und ehemalige Kollege Audiffret-Pasquier's ist ebenfalls nur zu dem Zweck nach Versailles gefahren, um den Präsidenten der Republik aufzusuchen.

Die allgemeinen Grundlagen der Ausöhnung sind folgende: 1. Die Kommission wird sich nicht ausschließlich mit Regelung der Beziehungen zwischen Herrn Thiers und der Assemblée beschäftigen, sondern wird ebensowohl die konstitutionellen Fragen in Angriff nehmen. 2. Kollektiv-Ministerversantwortlichkeit. 3. Nicht nur wird Herr Thiers im Schooße der Kommission das Wort erhalten, sondern ihre Arbeit wird das gemeinsame Werk der 30 Kommissionsmitglieder und Herrn Thiers' sein.

Nächstehend die bis jetzt wahrscheinlichen Veränderungen, unbeschadet der immerhin möglichen Modifikationen, die sich im Laufe der Tage ergeben können: Herr v. Gonlard, Inneres; Herr Leon Say, Finanzen; Sr. Fourton, öffentliche Arbeiten. (Inzwischen ist die Ernennung erfolgt. D. N.)

Weiderseits hat man die Nothwendigkeit anerkannt, die Arbeiten der Kommission zu beschleunigen und der Krise ein Ende zu machen, um nicht die in dieser Session so wichtigen Geschäfte noch länger zu verschleppen.“

## Heberleins selbstthätige Lokomotiv-Tender- und Waggon-Bremse

Unter allen Fragen der Eisenbahntechnik giebt es kaum eine, die populärer wäre, als die der Konstruktion einer schnell und sicher wirkenden Bremsvorrichtung bei Eisenbahnzügen. Diese Frage ist nicht nur von Fachmännern immer wieder in den Vordergrund gestellt und in den fachwissenschaftlichen Journalen nach allen Richtungen hin ventilirt, sondern auch vom großen Publikum mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt und in den Tagesblättern mit besonderem Interesse berücksichtigt worden. Die hohe Wichtigkeit der Sache und die ihr allgemein zugewandte Theilnahme werden es rechtfertigen, wenn wir unsere Leser in kurzen Worten mit der neuesten Erfindung auf diesem Gebiete bekannt machen, einer Erfindung, durch welche diese Frage nicht nur zu einer glücklichen Lösung, sondern überhaupt zum Abschluß gebracht sein dürfte.

Nachdem England allein über 600 Bremsen patentirt, und nachdem man für Konstruktion von Bremsvorrichtungen zu den äußersten Mitteln, Dampf, Wasser und Luft, gegriffen hatte, mußte man sich dennoch sagen, daß man nur um Weniges weiter gekommen war. Wir übergehen hier die verschiedenen Hebel- und Gewichtsbremsen und erinnern nur an die hydraulischen und mit dieser analog an die atmosphärische Bremse; es wurden an diese Erfindungen die besten Hoffnungen geknüpft, aber das Problem blieb dennoch ungelöst.

Alle diese zur Zahl der kontinuierlichen gehörigen Bremskonstruktionen konnten zu keiner verbreiteten Anwendung gelangen, weil sie nur solche Wagen in einen Zug aufzunehmen gestatten, an welchen dieses System angebracht ist.

Die Aufgaben, welche die Praxis an diese Frage stellt, sind aber auch keine geringen, denn es ist nicht nur die Sicherheit der Reisenden ins Auge zu fassen, sondern auch die Dekonomie. Der dahinsausende Zug soll nicht nur zum plötzlichen Stillstand gebracht werden können, es soll dieser Stillstand auch ohne Unbequemlichkeit für die Reisenden und ohne Beschädigung der Wagen erfolgen.

Dem königlich bairischen Obermaschinenmeister H e b e r l e i n ist es gelungen, nachdem er sich nahezu zwanzig Jahre mit dieser Aufgabe beschäftigt hat, mit einer Brems-Erfindung an die Defensivität zu treten, die nicht nur die Lösung aller obengenannten Anforderungen in sich schließt, sondern auch weitere überaus schätzenswerthe Vortheile bietet. Eingehende Versuche in Baiern, England, in der Schweiz und anderen Ländern konstatiren, daß die Heberlein-Bremse den Zug aus seinem vollen Laufe in circa 15 Sekunden zum Stillstand bringt, sowie, daß durch die Wirkung dieser Bremse die lebendige Kraft des Zuges bereits in 2 bis 3 Sekunden gehoben und somit die Gefahr eines unter Umständen unvermeidlichen Zusammenstoßes zweier Züge bedeutend vermindert ist.

Dieses System beruht auf Friktions-Apparaten, welche isolirt von einander an der Lokomotive oder dem Tender und den Bremswagen angebracht sind, und je nach Belieben bei langen Zügen eingeschaltet werden können. Durch die bereits bestehende Signal-Keine ist der Lokomotivführer, sowie jeder Beamte des Zuges in der Lage, sämmtliche Apparate des Zuges wirken zu lassen. Automatisch wirkt die Bremse bei Entgleisungen, Achsenbrüchen, beim Abreißen einzelner Theile des Zuges etc. Die enorme Bedeutung namentlich letzterer Eigenschaft der Heberleinschen Bremse muß allgemein einleuchten und kann nicht genug hervorgehoben werden.

Es kann nicht Sache eines Tagesblattes sein, auf alle Details dieser Erfindung speziell einzugehen, wir müssen uns begnügen, im Allgemeinen auf dieselbe hingewiesen zu haben. Hoffen wir, daß unsere Eisenbahn-Verwaltungen sich diese Erfindung bald zu Nutzen machen werden. Eisenbahnen und Publikum werden gleichmäßig dabei gewinnen; jene durch größere Sicherheit für die Erhaltung ihres Materials, dieses durch Sicherstellung vor den mannigfachen bedrohenden Gefahren auf einer Eisenbahnfahrt uns Leben zu kommen oder zum Krüppel zu werden.

## Eingefandt.

Wie wir erfahren wird die beliebte Darstellerin Fräulein Therese Meyer nach langwieriger Krankheit, Donnerstag ihre Bühnenthätigkeit wieder aufnehmen, wir gratuliren ihr und uns zu dem erfreulichen Ereigniß.

Wskutek artykułu zachęcającego czeladź rzemieślniczą na prowincji do przybywania do Warszawy — zgłosiła się do nas pewna liczba rzemieślników tak z prowincji jak i z Warszawy, w poszukiwaniu miejsca. Niektórzy z nich uskarżali się nadto, że zwykły sposób wyszukiwania pracy za pomocą gospód jest często nie dogodny, jako pociągający za sobą, koszta zwyczajem wprowadzone, ale zupełnie bezpotrzebne. Z tych przeto powodów Redakcja, — uważa, że byłoby potrzebnem wynaleźć inny sposób do porozumiewania się majstrów i fabrykantów z czeladzią. W tym celu Redakcja ogłasza: iż przyjmować będzie adresy tak czeladzi i robotników poszukujących pracy, jak i adresy majstrów potrzebujących robotników i czeladzi. Każdy atoli czeladnik i robotnik poszukujący miejsca, winien złożyć świadectwo sprawowania się i uwolnienia — i tych tylko adresy przyjmowane będą, którzy przedstawią świadectwa dobrego sprawowania się.

Redakcja jednocześnie przyjmować będzie adresy tych wszystkich, którzy życzą sobie oddać się nauce rzemiosła — jeżeli tylko zgłaszający się przedstawi świadectwo z ukończenia przynajmniej 3-ich klass gimnazjalnych.

Majstrowie poszukujący czeladzi, robotników fabrycznych praktykantów lub terminatorów — mogą bezpłatnie dowiadywać się o podanych adresach w Redakcji. Toż samo bezpłatnie mogą dowiadywać się o miejscach czeladź, robotnicy i chcący oddać się nauce rzemiosła.

Wszystkie adresy przyjmowane będą bezpłatnie. Wrazie tylko gdyby ktoś chciał zamieścić oddzielne ogłoszenie w Gazecie, to zapłaci według umowy przyjętej.

Biuro Redakcji mieszczące się przy ul. Chłodnej Nr. 10 otwarte jest codziennie od godziny 10 rano do 2-jej po południu.

Obecnie szukają miejsca: czeladzie stolarscy, ślusarscy i tokarscy — a poszukiwani są: mechanik do fabryki fortepianów, czeladnik puszkarski, czeladzie szewcy, piekarscy oraz uczeń do drukarni i introligatora a nadto mogą znaleźć stałą zatrudnienie: formierzy choćby sami odiewać nie umieli, do brązowych i cynkowych odlewów artystycznych.

Redakcja Gazety  
Przemysłowo-Rzemieślniczej.

### Inserata.

#### ОБЪЯВЛЕНИЕ.

Спмъ объявляется что въ Городъ Лодзи при ратушъ 5 (17) Декабря 1872 года начиная въ 10 часовъ утра будетъ произведенъ аукціонный торгъ на продажу за наличныя деньги Дружъ каретныхъ лошадей zasekwestrowанныхъ на пополнение казенныхъ недопмоекъ.

Г. Лодзь 29 Ноября 1872 г.  
Секвестраторъ Лодзинскаго Уѣзда

Визковскій.

#### Od nowego roku do wynajęcia

przy ulicy Sredniej N. 352 pól domu składający się z 3 pokoi, kuchni, 2 piwniczek i drwalni.

Podaje się do publicznej wiadomości że na porębie Raduchów — odległym od Szadku wiorst siedm — od Zduńskiej woli wiorst ośm, jest do nabycia — **Drzewo budulcowe opałowe i domy gotowe** a to po niższych cenach jak w lasach sąsiednich — Interessanci zgłosić się zechcą do administracyi lasów w dobrach Boczeki w Bóczkach przez Szadek.

## Na nadchodząca GWIAZDKĘ

polecam świeżo otrzymany transport najgustowniejszych towarów wełnianych jako też i modnej bielizny.

Dennhardt

ulica Petr. N. 524. naprzeciw apteki Wgo Kuźniczkiego.

Potrzebna jest na wieś bona, rośdowita Niemka — bliższa wiadomość u Rejenta Danielewicza, ulica Konstanyńska dom Asta.

Der Rabbiner der hiesigen israelitischen Gemeinde M. Libschitz ist am Freitag den 1 (13) d. M. gestorben. Die Beerdigung fand am Sonntag den 3 (15) d. M. statt. Eine ungewöhnlich zahlreiche Menschenmenge gab dem Verstorbenen das letzte Geleite.

### Injerate

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 5 (17) Dezember l. S. um 10 Uhr Morges vor dem hiesigen Magistratsgebäude, zwei Rutsch-Pferde welche wegen rückständiger Abgaben gepfändet wurden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Lodz, den 28 Novbr (9 Dezbr.) 1872.

Wnukowski

Sequestator des Lodzer-Freises.

Bei dem nunmehr eingetretenen Frost-Wetter wird hiermit ergebenst ersucht, die **Gas-Uhren** vor Kälte schützen zu wollen, da in anderen Fälle die Beleuchtung zu häufig stocken kann. Wo die Füllung der Gas-Uhren mit Sprit oder Glycerin gewünscht wird, wolle man dieferhalb eine baldige Anzeige machen.

Gas-Anstalt Lodz, 3 (15) Dezember 1872.

Die Verwaltung der **Lodz-Gas-Anstalt Röver.**

Die Firma

„**Herman Breszel & Co. Berdyczew**“

ist von heutigem Tage an, aufgelöst. Die gewesenen Associes dürfen nicht mehr die Firma zeichnen, haften aber solidarisch für die Einlösung der noch im Umlauf befindenden Accepte

Lodz d. 15 Dezember 1872.

**Rubinstein & Breszel  
Jacob Hirschberg  
Henry Kott**

Neuester Façon, Filzhüte für Herrn,  
Moderne Hord und Pelzmützen für Herrn und Knaben,  
Diverse wollene und seidene Tricot-Waaren,  
Schwals-Dächer, Cachenez,  
Gummi-Galoschen,  
Pelz-Stiefel und Galoschen,  
Wiener-Lederwaaren als: Portemonnaie Cigarren-Taschen  
und Etuis Reise- Brief- und Wechselaschen,  
Albums mit und ohne Spielwert, von 1 Rbl. 50 Kop. bis  
40 Rbl. pr. Stück,  
Damen- und Herrn- Necessaire,  
Herrn Wäsche,  
Einfäße zu Hemden,  
Kragen und Manchetten,  
Wachseleinwand, Cerate,  
Spieltasten, Spieldosen, Eierkasten,  
Mattirte-Waaren von Fraget (zu Fabrikpreisen)  
Schmucksachen für Damen,  
Ledergürtel neuester Façon  
Samoware, Wiener-Kaffeemaschinen  
Kinder-Spielzeug und Puppen in großer Auswahl  
und viele andere moderne und feine zu Weihnachtsgeschenken für Jung und Alt entsprechende Galanterie- und Modes-Waaren.

#### Für Raucher

gelagerte Cigarren aus den renommirtesten Fabriken empfiehlt in großer Auswahl zu billigsten Preisen die

**Galanterie  
Waaren-Handlung  
S. Szampanier.**

Im Hause der Gebrüder Baruch ist ein schönes

**Zimmer und Küche**

für einen mäßigen Preis von Neujahr zu vermieten.  
Näheres beim Hauseigentümer.

# Bilanz

der Handelsbank in Lodz per 30 Nov. 1872

a) Activa		
1	Cassa-Bestand	77366 48
2	Guthaben in Banken	302122 87
3	Werthpapiere	20092 35
4	Verlooste Effekten und Coupons	439 48
5	Discountirte Wechsel in inländischer Valuta	432511 80
6	Wechsel in ausländischer Valuta	12827 97
7	Wechsel zum Succasso	14484 63 1/2
8	Correspondenten	56064 88
9	Darlehne gegen Verfaß von Werthpapieren	845 —
10	Diverse	17285 6 1/2
11	Mobiliar	2644 53
12	Sinrichtungs-Unkosten	2650 10
13	Handlungs Unkosten Conto	1823 26
		941158 42
b) Passiva		
1	Capital 1te Einzahlung 40% auf das Grundkapital Rfr. 2,000,000	800000
2	Einlagen auf Giro Conto	
	a) zahlbar auf Verlangen 41183 81	
	b) nach 7 tägiger Kündig. 33242 33	74426 14
3	Verzinsliche Einlagen auf 3 Monate und längere Termine	24920 —
4	Correspondenten	21073 53
5	Diverse	10120 70
6	Zinsen und Provision	10618 5
		941158 42
<p><b>Anmerkung.</b> In obiger Bilanz sind nicht inbegriffen die der Bank zur Aufbewahrung übergebenen Werthpapiere im Gesamtbetrage von</p>		138910 —

## Eine deutsche Bone

wird auf Land gesucht. Nähere Auskunft beim Notar Danielewicz Konstantiner Strasse Haus des Hrn. Ast.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste, empfehle ich eine soeben eingetroffene große Sendung der neuesten und geschmackvollsten

## Woll-Galanterie-

und Weißwaaren. Um geneigten Zuspruch bittet  
Dennhard  
Petrol. Strasse Nr. 524  
schräg über der Apotheke des Hrn. Kuźnicki.

## Bijouterie-Waaren

in schönster großer Auswahl, empfiehlt  
**Felix Rzewuski**  
Mittel (Brzeziner) Strasse vis a vis  
vom Friseur-Geschäft des Herrn Krüger

## Porcelain- und Glaswaaren

in reicher Auswahl, Kinderweise, verschiedene Porzellan- und Glasgegenstände, welche sich als Weihnachtsgeschenke eignen, empfing ich, und verkaufe solche zu sehr soliden Preisen. Es bittet um geneigten Zuspruch.

**Brüllov.**

# Barisch - Bier

In 1/1 & 1/2 Bl. empfehle.

Bei Entnahme von mindestens 25/1 50/2 Bl. verpflichte mich Bier in jedes Haus abzustellen. Auch empfehle zum bevorstehenden Feste mein reichhaltiges

## LAGER

von Liqueren, Rum's, Arac's, Weinen, Mostrych, Meth, Essig ac. ac. ac.

**F. Meyer.**

## Gereinigte Gedärme

sind für Wurstmacher beständig vorräthig bei

**Prachiński.**

## Ein halbes Haus

an der Mittelstrasse Nr. 352 aus 3 Zimmern, Küche, zwei Kellern, Holzfall bestehend ist von Neujahr zu vermieten.

Ein

## möbliertes Zimmer

wird gesucht. Gef. Adressen an die Expedition d. Bl. erbeten.

## Als passende Weihnachtsgeschenke

empfiehlt: gestickte Tragbänder, Gürtel, Strumpfbänder u. s. w. Auch sind jederzeit Winterhandschuhe vorräthig bei

**J. Witt**

Petrofower Strasse Nr. 281.

David Libermann aus Rawa hat seinen Reisepaß und einen über in Alexandrowo verpackte Bücher ausgestellten Passchein verloren. Der ehliche Finder wird ersucht diese Papiere gegen gute Belohnung, in der Restauration Bornstein neuer Ringplatz Nr. 329 abzugeben.

Zum bevorstehenden Feste empfiehlt die

## Weinhandlung

des

**R. Klauss**

ihr reichhaltiges Lager von Ungar- Rhein- Bordeaux- u. Spanischen Weinen und versichert die reellste Bedienung.

Lodz im Dezember 1872.

**R. Klauss,**

## Oelfarbendruck-Gemälde-Verein BORUSSIA

Action-Gesellschaft zu Berlin

liefert die anerkannt besten Oelfarbendruck-Gemälde in grösster Auswahl zu billigsten Abonnementspreisen. — Jährliche Gratis-Verlosung von Prämien im Werthe von ca. 5000 Thlr. — Musterbilder stehen zur gef. Ansicht bei dem Vertreter für Lodz und Umgegend Herrn Gustav Brüllov Neuer Ring Nr. 2.

## Im Paradiese.

Donnerstag den 7 (19) Dezember 1872.

Erstes Auftreten des Fräulein Therese Meyer nach ihrer Krankheit :

4 Abonnements-Vorstellung

**Das schlecht bewachte Mädchen**

Lustspiel frei nach Calderon de la Barca von Comar

# Bedingungen

## für den Giro-Verkehr bei der Handelsbank in LODZ.

§ 1. Die Handelsbank eröffnet Giro-Conten Personen aller Stände, Handlungshäusern, Handels- und Industrie-Gesellschaften, sowie Instituten.

§ 2. Der Antrag wegen Eröffnung eines Giro-Conto's wird an die Verwaltung der Bank auf einem dazu bestimmten Formular schriftlich eingereicht.

In diesem Formular giebt der Antragsteller die Namen seiner Bevollmächtigten, sowie eventuell auch die seiner Geschäfts-Theilnehmer an, deren Unterschriften gleich seiner eigenen für ihn bei den Operationen und im Verkehr mit der Handelsbank rechtsverbindlich sein werden. Die Vollmachten werden als gültig betrachtet bis zu dem Zeitpunkt, wo der Widerruf derselben zur Kenntniß der Verwaltung der Bank gelangt sein wird. Falls nachträglich noch andern Personen Vollmacht erteilt werden sollte, so sind die Vollmachtgeber verpflichtet hiervon die Verwaltung der Bank zu benachrichtigen.

§ 3. Vor der Eröffnung des Giro-Conto's wird die Handelsbank dem Betreffenden zwei Exemplare der gegenwärtigen Bedingungen übergeben, von welchen das eine als Beweis der Annahme mit der Unterschrift des Giro-Contisten versehen, der Bank zurückgegeben werden muß.

§ 4. Die Handelsbank nimmt auf Giro-Conto Baarzahlungen an, welche unmittelbar von den Giro-Contisten oder von dritten Personen für deren Rechnung geleistet werden.

Auf Verlangen der Giro-Contisten werden die ihnen aus irgend einer andern Rechnung von der Casse der Handelsbank auszahlenden Beträge, anstatt der baaren Auszahlung, ihrem Giro-Conto gutgeschrieben.

§ 5. Als Beweis des Empfanges einer Baarzahlung oder der Gutschrift irgend eines Betrages auf dem Giro-Conto (§ 4) wird die Handelsbank entsprechende Bescheinigungen auf den Rechnungs-Auszü-

gen erteilen, welche in den Händen der Giro-Contisten verbleiben. Diese Bescheinigungen werden durch die Unterschriften des Haupt-Cassirers und des Gehilfen des Cassirers bestätigt und werden nur solche Bescheinigungen als gültig betrachtet werden.

§ 6. Die Casse der Bank ist für das Publikum an Werktagen von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags geöffnet und werden also auch in diesen Stunden Gelder angenommen und Auszahlungen bewerkstelligt, welche die Giro-Conten betreffen. Sowohl dem Contisten, wie der Handelsbank wird das Recht zustehen jeder Zeit die Giro-Verbindung aufzulösen bei Rückzahlung des dem ersteren zukommenden Guthabens.

§ 7. Auszahlungen auf das Giro-Conto erfolgen nur gegen Cheks (Anweisungen), die auf den von der Bank zu diesem Zweck vorbereiteten Blanquetten ausgestellt sind.

Diese Auszahlungen werden geschehen

- a) sofort bei Vorzeigung des Cheks (à vue), oder
- b) sieben Tage nach Vorzeigung des Cheks,

und zwar je nach der, von dem im Giro-Verkehr Eintretenden, bei Annahme der gegenwärtigen Bedingungen gemachten Anmeldung. Die die Kategorie b betreffenden Cheks werden zuvor zur Abstempelung des Datum's, an welchem die Auszahlung erfolgen soll, in der Bank präsentiert.

Die Handelsbank leistet die Zahlung an den Chek-Inhaber, welcher auf der Rückseite seinen Namen unterschreiben muß. Die Bank hat das Recht die Identität der Person zu prüfen, übernimmt aber in dieser Beziehung keine Verpflichtung und werden die mit der Bank im Giro-Verkehr stehenden Personen nicht das Recht haben, die Gültigkeit der gegen einen in richtiger Form ausgestellten Chek erfolgten Auszahlung zu beanstanden, wenn solche auch zu Händen einer andern als derjenigen Person geleistet wurde, deren Namen auf der Rückseite des Cheks unterschrieben ist.

**Die Handelsbank leistet keine Zahlung auf Cheks, welche über Summen lauten, die das Guthaben des Betreffenden auf dessen Giro-Conto übersteigen, sowie sie auch derartige Cheks mit dem Stempel des Auszahlungstermins nicht verfährt (§ 7).**

§ 8. Die Handelsbank wird den mit ihr im Giro-Verkehr stehenden Personen Chek-Blanquets, v. denen im § 7 die Rede ist, gegen Empfangsbestätigung und Zahlung von 1 Kopeke pr. Stück überlassen. Die Blanquette werden mit dem trocknen und farbigen Stempel der Bank versehen sein und wird der Farbenstempel die laufende Nummer enthalten.

Um Mißbräuche zu verhüten, müssen die Contisten die erwähnten Blanquette sorgfältig aufbewahren, da ein etwaiger Schaden durch Mißbrauch in Folge unsorgfältiger Aufbewahrung der Blanquette ausschließlich die mit der Bank in Giro-Verkehr stehenden treffen wird. Die Nummern der ausgegebenen Blanquette werden auf den betreffenden Giro-Conten einer jeden Rechnung vermerkt sein, und mit den Nummern der zur Zahlung präsentirten Cheks kontrollirt werden.

Damit die in dieser Weise eingeführte Controlle ihren Zweck erreicht, wird von der Handelsbank der Vorbehalt gemacht, **daß es den Contisten nicht gestattet ist, andere als nur die ihnen von der Bank gelieferten und von ihr nummerirten Cheks zu benutzen.**

§ 9. Die Handelsbank wird jedem der mit ihr in Giro-Verkehr stehenden jährlich oder je nach dem Ermessen der Bank auch öfter einen Rechnungsauszug zusenden. Der Contist ist verpflichtet den Rechnungsauszug ungefäumt zu prüfen und die Richtigkeit des nachgewiesenen Saldos zu bestätigen.

Etwasige Monita müssen der Bank im Laufe von 14 Tagen vom Tage der Abfindung des Rechnungs-Auszuges mitgetheilt werden. Falls die Rechnung in dieser Zeit nicht monirt werden sein sollte, wird der von der Bank ausgewiesene Saldo für richtig und verbindlich erachtet werden, wenn auch der Contist über die Richtigkeit des Saldo's der Bank noch keine Bestätigung erteilt haben wird.

§ 10. Von auf den Giro-Conti verbleibenden Beträgen wird die Handelsbank Zinsen vergüten. Der Zinsfuß wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gegeben werden.

Der Zinsfuß wird ein zweifacher sein und zwar höher für Einlagen zahlbar 7 Tage nach Vorzeigung des Cheks (§ 7 b) niedriger für Einlagen zahlbar gleich bei Vorzeigung der Cheks (§ 7 a). Die Zinsen werden zu Gunsten der Contisten vom folgenden Tage ab nach geschēhenem Eingange bei der Casse der Bank berechnet. Falls dieser Tag auf einen Sonn- und Feiertag fallen sollte, werden die Zinsen erst vom folgenden Werktag berechnet.

Die Berechnung und Auszahlung der Zinsen finden nach Ablauf eines jeden Jahres statt.

5



# Handelsbank

in ŁODŹ.

## Einige Erläuterungen über die Natur und Bedeutung des Giro-Verkehrs,

Die kürzlich gegründete Handelsbank in Łódź erachtet es als eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben dem Publicum dieselben Dienste zu leisten, welche andere Bank-Institute im In- und Auslande, die den Giro-Verkehr kultiviren, demselben erweisen.

Diese Institute empfangen Gelder auf Giro-Conto und bewerkstelligen deren Auszahlung, ganz oder theilweise, nach dem Willen des Deponenten. Personen jeden Standes können solche Rechnungen eröffnet werden. Auf Giro-Conto eingezahlte Gelder werden nach einem von der Bank bestimmten Zinsfuße verzinst.

Dieser Zinsfuß kann eine Erhöhung oder eine Erniedrigung erfahren, jedoch wird jede Veränderung durch die Bank zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wer bei der Bank ein Giro-Conto eröffnet haben will, hat vor Allem der Bank, auf einem zu diesem Zwecke bestimmten Formular, ein Exemplar der Unterschrift, von welcher er im Verkehr mit der Bank Gebrauch machen wird, zuzustellen.

Darauf verabfolgt die Bank dem Einleger des Geldes ein sogenanntes Chek-Buch.

Die Blätter dieses Buches bestehen jedes aus zwei Theilen, der eine ist bestimmt herausgeschnitten zu werden, der zweite bildet den Talon.

Der herausgeschnittene Theil trägt die Benennung „Chek.“ Vermittelt eines Cheks verfügt der Besitzer von auf Giro-Conto bei der Bank deponirtem Geld über dasselbe entweder persönlich oder mittelbar durch Uebergabe des Cheks an irgend eine andere Person, welche die angewiesene Summe in der Bank erheben soll.

Der Chek ist auf den Inhaber ausgestellt.

Er trägt das Datum, die Unterschrift und die angewiesene, mit Buchstaben ausgeschriebene Summe.

Jeder Chek hat eine laufende Nummer.

Der Betrag, das Datum und die laufende Nummer werden der Controlle wegen, auf den im Chek-Buch zurückbleibenden Talons notirt.

Die Cheks sind zweierlei Art, entweder zahlbar nach Vorzeigung oder zahlbar eine Woche nach Vorzeigung. Von Geldern, die gleich nach Vorzeigung des Cheks disponibel sind, vergütet die Bank weniger Zinsen als von Geldern, die erst eine Woche nach Vorzeigung des Cheks disponibel werden. Auf den Cheks, die eine Woche nach Vorzeigung zahlbar sind, bezeichnet die Bank mit ihrem Stempel den Zahlungstag. Der Kassirer der Bank hat nicht die Verpflichtung sich nach dem Namen der das Geld in Empfang nehmenden Person zu erkundigen und bewerkstelligt die Auszahlung, sobald die Unterschrift auf dem Chek der ursprünglich von dem Giro-Contisten vorgestellten entspricht. —

Nach den vorstehenden allgemeinen Aufklärungen über die Natur des Giro-Verkehrs mögen hier einige Worte über die Vortheile Platz finden, welche aus der Anwendung dieses Systems sowohl für einzelne Personen als auch für den Handelsverkehr im Allgemeinen hervorgehen.

Die Aufbewahrung von Geld in der Wohnung hat in ihrem Gefolge das Risiko des Verlustes desselben durch Feuer oder Diebstahl.

Die persönliche Abmahlung von Geldtransaktionen ist mit der Mühe verknüpft, das Geld beim Eingange und Ausgange zu zählen und mit der Gefahr sich zu irren oder falsches Geld anzunehmen.

Personen im Besitze von bedeutenden Fonds, welche starke Geldumsätze machen, sind demnach auch gezwungen ein besonderes Lokal, eine Kasse und Bücher zu haben, sowie einen Kassirer zu unterhalten.

Die dadurch verursachten Ausgaben sind bedeutend für ein Individuum, noch viel bedeutender, wenn man die Geldumsätze in Lods und in der Provinz in Betracht zieht.

Bermittelt einer Bank, die Giro-Conten eröffnet, kann der größte Theil dieser Ausgabe vermieden werden, die Arbeit vieler Personen wird überflüssig gemacht, außerdem wird dem aus der Handhabung von Geld entstehenden Risiko vorgebeugt.

Die Bank ihrerseits, indem sie für ihre Kunden Geld einnimmt, aufbewahrt und auszahlt, hat nicht die Kosten und die Mühe, die ein einzelner Capitalist hat, da der größte Theil der Ein- und Auszahlungen bei ihr sich durch einen einfachen Uebertrag von einer Rechnung auf die andere regulirt. Nächst der Ersparniß an Kosten hat der Giro-Verkehr eine Ersparniß an dem circulirenden Kapital zur Folge. Angenommen, zum Beispiel, daß der Gesamtbetrag aller an einem bestimmten Tage in Lods zu leistenden Zahlungen 100000 Rubel ist, so muß nicht nur diese ganze Summe in Bereitschaft gehalten sein und demnach sich in der Circulation befinden, sondern es wird auch Mancher von denen, die zu zahlen haben, gezwungen sein, wenn er auch an demselben Tage Eingänge zu erwarten hat, das von ihm zu zahlende Geld besonders bereit zu halten, für den Fall, daß Diejenigen, welche ihm zu zahlen haben, ihrer Verbindlichkeit gegen ihn nicht nachkommen.

Wenn dagegen Alle, die zu zahlen und zu empfangen haben, ein Giro-Conto bei der Bank besäßen, so könnte der ganze Geldumsatz durch einen einfachen Austausch von Cheks vermittelt werden, ohne die Nothwendigkeit das Geld zu zählen und ohne daß dasselbe in Wirklichkeit zirkuliren mußte.

Das für die Circulation erforderliche Capital würde somit überflüssig werden und könnte eine productive Verwendung finden.

In England sind diese Wahrheiten schon längst erkannt worden, und der Giro-Verkehr ist dort allgemein eingeführt.

Das Londoner „Clearing House“, welches nur eine partielle Anwendung des Giro-Systems ist, compensirt täglich gegenseitige Verbindlichkeiten seiner Klienten bis zur Höhe von circa 80 Millionen Rubel durch Ueberträge von einer Rechnung auf die andere.

Die Consequenz der Verminderung des circulirenden Capitals ist die Vermehrung des productiven Capitals und des Einkommens der Individuen.

Mit Ausnahme von Leuten die täglich nur das verdienen, was sie brauchen, haben Alle ohne Unterschied des Standes irgend einen Vorrath an Geld im Hause. Bei dem Kaufmann sammeln sich die täglichen Einnahmen, um als Deckung einer Terminverbindlichkeit zu dienen; der Capitalist und Hausbesitzer, die Zinsen oder Miete eingenommen haben, geben das erhaltene Geld nicht auf ein Mal, sondern theilweise im Laufe einer gewissen Zeit aus, der Banquier ist gezwungen Geld für unvorhergesehene Fälle vorräthig zu halten.

Alle diese Summen bleiben durch einen längeren oder kürzeren Zeitraum unthätig und unproductiv, in

der Bank niedergelegt würden diese Fonds ein bedeutendes Capital ausmachen, von welchem die Zinsen den Besitzern zu Gute kommen würden.

Für Handlungshäuser, die zugleich Bankgeschäfte machen, welche oft plötzliche und nicht vorhergesehene Zahlungen mit sich bringen, dürften Giro-Conten ohne Kündigung entsprechender sein, wenngleich bei diesen der Zinsertrag geringer ist. Andere dem Handelsstande angehörige Personen, sowie Privatleute können dagegen in den meisten Fällen ohne Inconvenienz sich der Bedingung einer sieben-tägigen Kündigung unterziehen, denn es ist ihnen leicht ihren Geldbedarf im Voraus zu übersehen.

Eine nothwendige Bedingung der Ausbreitung des Giro-Verkehrs ist das Vertrauen des Publicums zu der Institution, welcher dasselbe seine Fonds anvertrauen soll, sowohl hinsichtlich der Sicherheit des Capitals, als auch der pünktlichen Auszahlung.

Die Handelsbank in Lodz bietet dem Publicum jede Garantie in dieser Hinsicht. Das eigene Kapital derselben beträgt 2 Millionen Rubel, welches mit der Ausbreitung der Geschäfte der Bank noch vergrößert werden kann. Die Bank ist eine öffentliche Institution, die von durch die Actionäre gewählten, Fachkenntniße besitzenden Personen verwaltet wird.

Die Bank veröffentlicht in den Zeitungen ihre monatlichen Bilanzen, aus welchen der Stand ihrer Geschäfte zu beurtheilen ist.

Der Handelsbank ist es nicht erlaubt sich in industrielle Unternehmungen für eigene Rechnung einzulassen. Es ist ihr nicht erlaubt, ihre Fonds zu immobilisiren, es ist ihr nicht erlaubt zu speculiren.

Ihre Hauptaufgabe ist die Discontirung von Wechsell, die Ertheilung von Darlehen auf öffentliche Werthpapiere und Waaren, endlich die Vermittelung von Wechseloperationen mit dem Auslande.

Die neu errichtete Institution wird dem Handel und der Industrie um so besser dienen können, je bedeutender die Privatecapitalien sein werden, welche bisher unbenutzt blieben, und die nunmehr den Besitzern ein Einkommen bieten können, indem sie gleichzeitig günstiger Weise von der Bank bei den von ihr betriebenen Geschäften benutzt werden.

Ein solches Verhältniß kann jedoch nur dann der Bank auf die Dauer vortheilhaft sein, wenn die Beteiligte an den dadurch gebotenen Vortheilen allgemein ist. Im Gegentheile könnte die Bank nicht lange das Giro-Verhältniß aufrechterhalten, denn bei unbedeutenden Umsätzen hätte sie nur die Last der Arbeit und der Verantwortlichkeit zu tragen mit der Nothwendigkeit Gelder zu verzinsen, welche nicht nutzbringend verwendet werden können.



5